

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eberswalde



Termin: Mittwoch, den 16.02.2022
Beginn: 18:15 Uhr
Ort: Familiengarten Eberswalde, Stadthalle
"Hufeisenfabrik", Am Alten Walzwerk 1,
16227 Eberswalde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.09.2021**
- 4. Feststellung der Tagesordnung**
- 5. Informationen des Vorsitzenden**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Informationen aus der Stadtverwaltung**
- Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2021 durchgeführten Prüfungen
- 8. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.09.2021**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Informationen des Vorsitzenden**
4. **Informationen aus der Stadtverwaltung
- Rückfragemöglichkeit zum zugeleiteten nicht öffentlichen Prüfprotokoll**
5. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen**
6. **Schließung der Sitzung**

Eberswalde, den 02.02.2022

**gez. Danko Jur
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses**

**gez. i.V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin**

Hinweise zum Hygienekonzept:

Für die Durchführung der Ausschusssitzung sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Für den Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen gilt am Sitzungsort die 3G-Regel. Danach haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zugang zum Sitzungsort. Die datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlage für die Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- und Testnachweise

ergibt sich unmittelbar aus der in der jeweils geltenden Verordnung¹ enthaltenen Verpflichtung zur Umsetzung des Hygienekonzepts.

- Um Wartezeiten und Verzögerungen zu vermeiden, werden alle Personen, die an der Sitzung in Präsenz teilnehmen wollen, gebeten, die entsprechenden Nachweise mitzubringen und am Eingang des Sitzungsortes vorzuzeigen.

Gern können Sie bis spätestens 12:00 Uhr des jeweiligen Sitzungstages dem Sitzungsdienst vorab auch Ihren Impf-, Genesenen- und Testnachweis per E-Mail an [situationdienst@eberswalde.de](mailto:sitzungsdienst@eberswalde.de) zukommen lassen.

- Bei typischen Erkältungssymptomen, die häufig mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, wie beispielsweise trockener Husten und Fieber, ist von der Teilnahme in Präsenz abzusehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stadtverordnete – unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 a BbgKVerf – auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen können; für sachkundige Einwohner/innen gilt dies für den Ausschuss, in den sie berufen sind, gemäß § 43 Abs. 4 Satz 4 BbgKVerf entsprechend.
- Während der Sitzung ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes gilt für alle Personen das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der jeweils geltenden Verordnung¹, sofern nicht eine Ausnahmegvorschrift nach der jeweils geltenden Verordnung¹ vorliegt.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter/innen und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Alle externen Gäste, die den Sitzungsort betreten, werden unter Angabe der Kontaktdaten erfasst.

Tag des Aushanges:

Unterschrift:

Tag der Abnahme:

Unterschrift:

¹ Mit „Verordnung“ ist die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung oder eine entsprechende Nachfolgeverordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen bzw. den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg gemeint.